

§ 6 Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und der Gebühr hinzugerechnet.

§ 7 – Erstattungen und Ersatzleistungen

Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese 1. Änderung Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alle anderen Festlegungen und Bestimmungen der Entgeltordnung vom 09.05.2022 behalten ihre Gültigkeit.

Hohengandern, den 10.10.2022

Trümper
Bürgermeister 

